

**Satzung**  
zur  
**4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
des Marktes Roßtal (BGS-EWS)**

**Vom 15.11.2012**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt der Markt Roßtal folgende Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Roßtal:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Roßtal vom 31.10.2006 (Amtsblatt des Marktes Roßtal Nr. 20/2006 vom 11.11.2006) zuletzt geändert durch Satzung vom 01.12.2010 (Amtsblatt des Marktes Roßtal Nr. 23/2010 vom 11.12.2010) wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird die Zahl "2,74" durch die Zahl "3,05" ersetzt.

2. § 10 a wird wie folgt geändert:

In Abs. 8 wird die Zahl "0,31" durch die Zahl "0,35" ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Marktgemeinderat am 13.11.2012 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Roßtal, 15.11.2012

Markt Roßtal

Vökl

Erster Bürgermeister